



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. März 2014
(OR. en)**

**7875/14
ADD 1**

**ENV 286
MI 282
DELECT 84**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 14. März 2014

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2014) 1629 final

Betr.: Anhang der Delegierten Richtlinie der Kommission zur Änderung - zwecks
Anpassung an den technischen Fortschritt - des Anhangs III der Richtlinie
2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer
Ausnahme für Blei in Loten und Anschlussbeschichtungen von elektrischen
und elektronischen Bauteilen und Beschichtungen von Leiterplatten zur
Verwendung in Zündungsmodulen und anderen elektrischen und
elektronischen Motorsteuerungssystemen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2014) 1629 final.

Anl.: C(2014) 1629 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 13.3.2014
C(2014) 1629 final

ANNEX 1

ANHANG

der

Delegierten Richtlinie der Kommission

zur Änderung - zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt - des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei in Loten und Anschlussbeschichtungen von elektrischen und elektronischen Bauteilen und Beschichtungen von Leiterplatten zur Verwendung in Zündungsmodulen und anderen elektrischen und elektronischen Motorsteuerungssystemen

ANHANG

der

Delegierten Richtlinie der Kommission

zur Änderung - zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt - des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei in Loten und Anschlussbeschichtungen von elektrischen und elektronischen Bauteilen und Beschichtungen von Leiterplatten zur Verwendung in Zündungsmodulen und anderen elektrischen und elektronischen Motorsteuerungssystemen

In Anhang III der Richtlinie 2011/65/EU wird folgende Nummer 41 angefügt:

„41	Blei in Loten und Anschlussbeschichtungen von elektrischen und elektronischen Bauteilen und Beschichtungen von Leiterplatten zur Verwendung in Zündungsmodulen und anderen elektrischen und elektronischen Motorsteuerungssystemen, die aus technischen Gründen direkt auf dem oder im Kurbelgehäuse oder Zylinder von handgeführten Verbrennungsmotoren (Klassen SH:1, SH:2, SH:3 der Richtlinie 97/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates*) angebracht werden müssen	Läuft am 31. Dezember 2018 ab.
-----	---	--------------------------------

(*) Richtlinie 97/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1997 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte (ABl. L 59 vom 27.2.1998, S. 1).“